

Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungen finden im Bildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit unserem Anmeldeformular an (siehe Website).

Interessentenliste

Für die Kurse, die ohne Veranstaltungstermin ausgeschrieben sind, wird eine Interessentenliste geführt. Bei Interesse melden Sie sich bitte mit dem Anmeldeformular unverbindlich an. Bei ausreichender Interessentenzahl wird ein Kurstermin festgelegt, über den wir Sie schriftlich informieren.

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat / Urkunde

Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs

Übernachtung im Gästehaus

Wenn Sie im Gästehaus übernachten möchten, melden Sie sich bitte mit dem Formular „Buchungsanfrage Gästehaus“ an (siehe Website).

Änderungen vorbehalten
Stand: Dezember 2024

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website:



Kontakt:

Katja Wuschke
Tel.: 06032 782-176
E-Mail: katja.wuschke@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen

Carl-Oelemann-Weg 5 | 61231 Bad Nauheim
Fon: 06032 782-100 | Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de
www.carl-oelemann-schule.de



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

COS

Arbeitsmedizin/ Betriebsmedizin

Beginn: 23.04.2025

Qualifizierungslehrgang (140 Stunden)
für Medizinische Fachangestellte



www.carl-oelemann-schule.de



Im Qualifizierungslehrgang werden nachfolgende Handlungskompetenzen vermittelt:

Die/Der Medizinische Fachangestellte ...

- unterstützt die/den Ärztin/Arzt bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung arbeitsmedizinischer Aufgaben.
- wirkt bei der Motivation der Beschäftigten und deren Angehörigen zur Teilnahme an Präventions- und Vorsorgemaßnahmen durch aktivierende und strukturierte Kommunikation und Interaktion mit.
- organisiert den internen und externen Informationsfluss einschließlich Terminplanung zur Organisation und Koordination arbeitsmedizinischer Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- führt ausgewählte Dokumentationen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements eigenständig durch.
- führt ausgewählte delegierbare diagnostische Verfahren eigenständig durch.
- führt Reinigungen und Pflegearbeiten von Medizinprodukten unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen durch und überwacht die Geräte- und Wartungskontrollen.

Inhalte und Stundenverteilung:

- Kommunikation und Gesprächsführung (8 Std.)*
- Wahrnehmung und Motivation (8 Std.)*
- Die Arbeitsmedizin im System der Sozialen Sicherung (8 Std.)
- Gefährdungsbeurteilung, arbeitsmedizinische Vorsorge und weitere Untersuchungen (36 Std.)
- Gesundheitliche Prävention und Management im Betrieb (24 Std.)
- Administration und Koordination (8 Std.)
- Grundlagen Diagnostische Verfahren Augen (12 Std.)
- Grundlagen Diagnostische Verfahren Ohren (12 Std.)
- Grundlagen Diagnostische Verfahren Herz-Kreislauf (12 Std.)
- Grundlagen Diagnostische Verfahren Lunge (12 Std.)

Zwischen den Lehrgangsterminen finden zwei kleinere Einheiten im E-Learning auf der Plattform „ILIAS“ statt.

Die Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle erfolgt nach Ende des Lehrgangs ebenfalls über „ILIAS“.

Termine 25_BET 1:

Mi., 23.04.–Sa., 26.04.2025 und
Do., 08.05.–Sa., 10.05.2025 und
Mi., 04.06.–Sa., 07.06.2025 und
Mi., 25.06.–Sa., 28.06.2025

Anmeldeschluss: 02.04.2025

Gesamtgebühr:

1.875 € zzgl. 60 € Lernerfolgskontrolle

*Die Module "Kommunikation und Gesprächsführung (PAT 1)" und "Wahrnehmung und Motivation (PAT 2)" sind in der Gesamtgebühr enthalten.

Die Termine sind gesondert zu buchen:

PAT 1:

Fr., 04.04.2025

Anmeldeschluss: 14.03.2025

PAT 2: Sa., 05.04.2025

Anmeldeschluss: 15.03.2025

Wurden die Fortbildungen bereits absolviert, können sie zur zeitlichen Anerkennung eingereicht werden.

Zertifikat

Der/die Teilnehmer/in erhält ein Zertifikat der Landesärztekammer Hessen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder Arzthelfer/in oder ein Abschluss in einem vergleichbaren medizinischen Fachberuf
2. Nachweis der Teilnahme an der Fortbildung in einem Zeitraum von höchstens 5 Jahren
3. Erfolgreiche Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle

Anerkennung

Die Fortbildung kann bei Vorlage des Zertifikates bei der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ als Wahlteil anerkannt werden.